

CDU

TOP 11

ANTRÄGE

71. Landesparteitag | 25. November 2017

Antrag an den CDU Landesparteitag am 25.11.2017

Antragssteller: Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) der CDU Schleswig-Holstein

Antrag: Der Solidaritätszuschlag ist mit Auslaufen des Solidarpakt II in 2019 ersatzlos und in vollem Umfang abzuschaffen.

Der CDU Landesparteitag möge beschließen:

Der Solidaritätsbeitrag wurde 1995 als zeitlich befristete Abgabe zur Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Aufbau Ost wieder eingeführt. Diese Begründung entfällt spätestens in 2019 mit Auslaufen des Solidarpakt II. Aus Gründen der Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns und der Steuergerechtigkeit ist der Solidaritätszuschlag zu diesem Zeitpunkt ersatzlos und in vollem Umfang abzuschaffen.

Begründung:

Der Solidaritätszuschlag wurde im Jahr 1991 im Wesentlichen zur anteiligen Finanzierung des Golfkrieg II eingeführt, 1993 und 1994 ausgesetzt und in 1995 schwerpunktmäßig für den Aufbau Ost wieder aktiviert. Ursprünglich zweckgebunden und als zeitlich befristete Maßnahme zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den neuen Ländern konzipiert, hat sich der Solidaritätszuschlag zu einer zusätzlichen Einnahmequelle des Bundes für allgemeine Staatsaufgaben gewandelt. Nicht nur der Wegfall der ursprünglichen Begründung, auch die Milliardenmehreinnahmen aus dem allgemeinen Steueraufkommen nehmen die Politik in die Pflicht, das ursprünglich gegebene Versprechen der zeitlichen Befristung nunmehr auch einzulösen. Dabei geht es nicht nur um Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der deutschen Politik und damit einem Gradmesser für mögliche Politikverdrossenheit, es geht auch um Gerechtigkeit. Es sind insbesondere die Arbeitnehmer und die klein- und mittelständischen Unternehmer, die, je nach dem persönlichen Leistungsvermögen, mit den bisher gezahlten Solidaritätsbeiträgen den Aufbau Ost finanziert haben und mit Ihren Steuerzahlungen den Sozialstaat finanzieren. Sie haben dadurch auch in der Gesamtheit einen Anspruch darauf, von dem Solidaritätszuschlag befreit zu werden.

Eine Einkommensgrenze unterhalb nur derer der Soli abgeschafft werden sollte, wäre faktisch nichts anderes als eine Verschiebung der Steuerprogression durch die Hintertür, letztlich eine Art zusätzliche Einkommenssteuer für Arbeitseinkommen oberhalb des Schwellenwertes und deswegen auch verfassungsrechtlich bedenklich. Solch ein Stufenabbaumodell ist deswegen abzulehnen.

In der Betrachtung der finanziellen Auswirkung für die Staatseinnahmen müssen auch die positiven Folgewirkungen der Soli – Abschaffung berücksichtigt werden. Die zusätzlichen Einnahmen der niedrigen und mittleren Arbeitseinkommen werden zu einer Stärkung der Binnennachfrage führen, die frei werdenden Finanzmittel bei Unternehmern zusätzliche Investitionen mit entsprechenden positiven Nachfrageeffekten auslösen.

Antrag 2

Antrag an den CDU Landesparteitag am 25.11.2017

Antragssteller: Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) der CDU Schleswig-Holstein

Antrag: Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bedarfsgerecht flexibilisieren und bis zur Umsetzung unverzüglich um 0,5 % absenken

Der CDU Landesparteitag möge beschließen:

Die Höhe des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung ist in Analogie zur Rentenversicherung einer automatischen Anpassung zu unterwerfen. Dabei soll der Beitrag jährlich bedarfsgerecht unter Hinzuziehung des Beitragsaufkommens, der Leistungserfüllung und einer langfristig festgelegten Rücklagenquote neu berechnet werden. Aufgrund der vorhandenen Rekordrücklagen ist der Beitrag bis Einführung der automatischen Anpassung unverzüglich um 0,5 % abzusenken.

Begründung:

Als eine Form der Sozialversicherung sind auch die Beiträge der Arbeitslosenversicherung zweckgebunden zu verwenden. Überschüsse fließen dabei den Rücklagen zu. Seit 2009 nimmt die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten stetig zu und erreicht in 2017 mit rd. 32 Millionen pflichtversicherten Beschäftigten einen Rekordstand. Aufgrund der Bruttolohnentwicklung der letzten Jahre ist dabei das Beitragsaufkommen zur Arbeitslosenversicherung noch überproportional gestiegen. Im selben Zeitraum ist die Zahl der Arbeitslosen um fast ein Million auf nunmehr rund 2,45 Millionen gesunken. Dieses stetig zunehmende Auseinanderfallen von Beitragsaufkommen und Mittelverwendung führt Jahr für Jahr zu neuen Rekordüberschüssen in der Arbeitslosenversicherung und hat die Rücklagen auf mehr als 11 Milliarden Euro anwachsen lassen. Selbst die pessimistischsten Wirtschaftsprognosen rechtfertigen kein Rücklagenniveau in dieser Höhe. In Analogie zu anderen Versicherungen ist deswegen ein System zu schaffen, bei dem die Beitragshöhe automatisch bedarfsgerecht flexibilisiert wird. Aufgrund der bereits vorhandenen Rekordrücklagen ist der Beitragssatz als Zwischenschritt bis zur Einrichtung des automatischen Systems um 0,5 % zu senken.

Die Lohnnebenkosten sind ein wichtiger Baustein im globalen Wettbewerb. Eine Absenkung führt bei den Unternehmen im Europäischen Vergleich zu mehr Wettbewerbsfähigkeit. Gleichzeitig steigern sinkende Lohnnebenkosten den Nettolohn der Arbeitnehmer und führen zu einer Stärkung der Binnennachfrage.



Antragsteller: Junge Union Schleswig-Holstein

IT-Sicherheit in Zeiten von E-Government

Der sich rasant entwickelnde technologische Fortschritt seit Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts hat in jedem Bereich unseres Lebens Einzug gehalten, aber nicht im gleichen Maße der Staat. Unternehmen und Privathaushalte sind meist mit aktuelleren und leistungsstärkeren Systemen ausgestattet als die meisten Behörden. Während Privathaushalte und Unternehmen oft schon all ihre Dokumente, Daten und Erinnerungen (Fotos, Videos, etc.) digital aufbewahren, arbeiten unsere staatlichen Behörden noch überwiegend analog. Sie verursachen nicht nur einen sehr hohen Papierverbrauch, sondern auch viel umständlichen bürokratischen Aufwand. Oft müssen Daten doppelt und dreifach angegeben werden und der Austausch zwischen Bundesländern ist wenig bis gar nicht möglich. Bürger und Unternehmer müssen noch immer persönlich bei Behörden erscheinen, bei denen sie Melde- und Antragsformulare ausfüllen müssen, um staatliche Verwaltungs- und Versorgungsdienste in Anspruch zu nehmen und um entsprechenden Pflichten gerecht zu werden. In der laufenden Legislaturperiode hat die Bundesregierung unter Führung von CDU/CSU erkannt, dass der Staat in Zukunft digital effizienter funktioniert als analog. Das E-Government Gesetz der Bundesregierung sieht einen vollständigen Umstieg auf elektronische Aktenführung bis 2020 vor und stellt den Ländern und Kommunen die Art der Umsetzung der Verwaltungssoftware weitestgehend frei. An dieser Stelle soll auch das Land Schleswig-Holstein anknüpfen und die gesamte Verwaltung weiterentwickeln. Statt einer aufwendigen neuen einheitlichen Software für alle, fordern wir agile und modulare Lösungen. Dienste sollen nach und nach online angeboten werden und lose gekoppelt sein. Das heißt, dass es nur wenige Abhängigkeiten zwischen den Diensten geben soll, so dass ein fehlerhafter Dienst nicht alle anderen Funktionen blockiert. Damit Behörden untereinander Informationen austauschen können, müssen Standards für Schnittstellen festgelegt werden, so dass jede Software diese leicht verarbeiten kann. Die Investitionen, die Behörden in Schleswig-Holstein noch tätigen müssten, beziehen sich dann nur noch auf den Ausbau und die Anbindung der Schnittstellen. Dadurch wird keine komplett neue Software gebraucht. So können kommunale Dienste zu kreis-, landes- und bundesweiten Portalen nach und nach verbunden werden.

Um das Potential von E-Government voll auszuschöpfen, ist Vertrauen in die Dienste notwendig.

Das heißt, dass alle Daten nur vertraulich behandelt und nur im Sinne des Bürgers zwischen Behörden ausgetauscht werden dürfen, wobei hohe Sicherheits- und Datenschutzstandards erfüllt sein müssen. Die Kommunikation mit Behörden muss sowohl für Bürger als auch für Unternehmen vollständig und ausschließlich über von Ende-zu-Ende verschlüsselte Kanäle abgewickelt werden. Während einige Plattformen bereits über zertifizierte Protokolle abgesichert sind, werden Nachrichten und Dateien noch immer nicht ausreichend vor dem Zugriff Dritter gesichert. Daher fordern wir für alle Bürger eine eigene Ende-zu-Ende verschlüsselte E-Mail-Adresse. Diese E-Mail-Adresse darf, anders als die aktuelle DE-Mail, nicht auf Zwischenstationen entschlüsselt und auf den Inhalt überprüft werden. Denn jede Entschlüsselung zwischen Start und Ziel ist eine potentielle Sicherheitslücke, die von Dritten ausgenutzt werden kann. Die Kommunikation mit Behörden kann über diese E-Mail-Adresse oder über einen persönliche Zugang, gebunden an den Personalausweis, erfolgen. Dadurch stellen wir sicher, dass jeder Bürger einen persönlichen Zugang für Behördengänge hat. Jeder Bürger muss ohne Mühe oder IT-Kenntnisse in der Lage sein, diese E-Mail-Adressen oder den Zugang einzurichten. Trotz des abgesicherten Zugangs könnten kompromittierte Rechner innerhalb der Behörde Daten abfangen und die Behörde ausspionieren. Aus diesem Grund muss der Datenaustausch innerhalb der Behörden ebenfalls komplett verschlüsselt erfolgen.

Daher fordert die CDU Schleswig-Holsteins:

- standardisierte Schnittstellen bei allen Behörden.
- Förderung des Ausbaus von sicheren IT- Systemen in Behörden und öffentlichen Einrichtungen.
- Zertifizierte Ende-zu-Ende verschlüsselte E-Mail-Dienste
- Einen an den Personalausweis gebundenen persönlichen Zugang bei Behördenportalen
- Ausschließlich Ende-zu-Ende verschlüsselte Kommunikation mit Behörden
- Ende-zu-Ende verschlüsselte E-Mail-Adressen für alle Bürger, Behörden und Unternehmen
- Modernisierung der IT-Infrastruktur und Geräte in Behörden auf ein zeitgemäßes Niveau

Etwas wagen – Gründungsmentalität entwickeln

Einführung

Die wirtschaftliche Lage ist in Deutschland gut wie nie zuvor. Zwar geht zum einen die Zahl der Notgründungen, „erzwungene“ Gründungen aus Perspektivlosigkeit, zurück, allerdings sinkt auch die Zahl der Chancengründungen.

Es ist daher unerlässlich jungen, innovativen Unternehmen, welche unter anderem auch den Wachstumsmarkt Digitale Dienstleistungen prägen, die richtigen Rahmenbedingungen für den Markteintritt und ein aussichtsreiches Wachstum zu setzen.

Gründungskultur entwickeln

Junge Menschen, die sich für eine Unternehmensgründung entscheiden, arbeiten mehr und leisten überdurchschnittlich viel. Auch wenn die Selbstständigkeit viele Nachteile bietet, sollten sich mehr junge Menschen selbstständig machen. Die Gesellschaft muss die Erfolge von Unternehmern anerkennen. Im gleichen Zug jedoch dürfen Misserfolge nicht diffamiert werden. Scheitern wird im gesellschaftlichen Klima derzeit nicht akzeptiert. Unternehmerisches Scheitern wird als soziales Scheitern stigmatisiert. Die daraus hervorgehende Angst hält viele potentielle Unternehmer vom Schritt in die Gründung ab.

Eine neue Gründungskultur ist durch eine entsprechende Sensibilisierung in der schulischen, akademischen und beruflichen Bildung zu entwickeln. Dazu sind zum einen Planspiele in der Schule vorzusehen und zum anderen die gewonnenen Freiheitsgrade in der Gestaltung des G9-Lehrplans für die Vermittlung von unternehmerischen und wirtschaftlichen Handeln zu nutzen.

Junge Menschen im Studium entwickeln viele gute und innovative Ideen. Während sich der Wachstumsmotor Silicon Valley sich aus der Stanford-University speist, wagen in Deutschland leider nur wenige Studenten den Schritt in die Selbständigkeit. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die Studenten vor Ort auf das Thema aufmerksam gemacht werden und entsprechende Beratungsangebote niederschwellig wahrnehmen können.

Die CDU Schleswig-Holstein fordert daher:

- Unternehmertum und insbesondere Gründung als integralen Bestandteil des Unterrichtes in der schulischen, akademischen und beruflichen Bildung.
- Den Pioniergeist und eine Akzeptanz des Scheiterns entwickeln.
- Unternehmerisches Denken durch Planspiele als Pflichtbestandteil des schulischen Unterrichts fördern.
- G9 für die Vermittlung unternehmerischen und wirtschaftlichen Handelns nutzen.
- Beratungs- und Förderungsangebote speziell an Hochschulen gezielt auszubauen.

Marktzugang erleichtern

Auch wenn Deutschland mit der guten akademischen Ausbildung, dem Vorhandensein von Kapital und dem Binnenmarkt der EU ausreichend Arbeitsmarkt- und Absatzpotentiale bietet sind die Erfolgsgeschichten von Gründern hier wesentlich kleiner. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die hohen bürokratischen Hürden, welche bei der Gründung und im Tagesgeschäft danach zu bewältigen sind.

Da der Schritt zur Gründung für Unternehmer aller Altersklassen stets mit erheblichen Risiken verbunden ist, ist es auch erforderlich ein geeignetes fachliches wie finanzielles Unterstützungsangebot bereitzustellen. Die bestehenden Instrumente der Gründungsförderung sind dazu weiter auszubauen, um die Schwelle für die Gründung so gering wie möglich zu halten.

Neben den üblichen Anforderungen an die Infrastruktur besteht gerade für junge Unternehmen in der Digitalisierungsbranche der unbedingte Anspruch an einem flächendeckenden Breitbandnetz. Gerade in Schleswig-Holstein bringt dies durch die Attraktivität unseres Landschaftsbildes völlig neue wirtschaftliche Chancen, da digitale Unternehmen nicht mehr dort sitzen müssen wo ihre Kunden sind, sondern sich dort ansiedeln wo ihre Mitarbeiter gerne leben.

Zudem muss sichergestellt werden, dass junge Unternehmen Zugriff auf Räumlichkeiten haben, die die notwendige Infrastruktur für ihre Tätigkeit bereitstellt und mit dem Unternehmen mitwächst. Der Ausbau von Multifunktions- und Technologiezentren ist dementsprechend positiv zu begleiten.

Ein entscheidender Faktor für die Entwicklung von Gründungen ist die Vernetzung der Unternehmen untereinander. Auf diese Weise können Synergien genutzt und wichtige Kooperation entstehen. Darum müssen die Rahmenbedingungen für Vernetzungsveranstaltungen in verschiedensten Formaten verbessert werden. Auch muss die Finanzierung von jungen Unternehmen durch eine ausreichende Menge an Wagniskapital gesichert sein.

Die CDU Schleswig-Holstein fordert daher:

- Unnötige bürokratische Hürden im Kontext der Gründung entschieden abzubauen.
- Bis ins Jahr 2025 den Glasfaserausbau abschließen.
- Finanzielle wie fachliche Förderung von Unternehmensgründungen weiter ausbauen.
- Den Ausbau von Multifunktions- und Technologiezentren stärken.
- Den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft stärken.
- Die Rahmenbedingungen für die Vernetzung von jungen und etablierten Unternehmen weiterentwickeln.

Antragsteller: Junge Union Schleswig-Holstein

Linksextremismus den Kampf ansagen

Einleitung

Der G20 Gipfel 2017 in Hamburg ließ Deutschland linke Gewalt erleben, welche es in diesem Ausmaß so bisher nicht gegeben hat - „Wie im Krieg“ titelte der Spiegel. Unter dem Motto „Welcome to Hell“ versammelten sich ca. 12.000 Demonstranten, von denen die Polizei zweidrittel als gewaltbereit einstufte. Diese demonstrierten gegen den G20-Gipfel, den Kapitalismus und die Globalisierung. Anstatt dies auf eine friedliche Art und Weise zu tun, verhielten sich zahlreiche Linksextremisten gegenüber den Polizeibeamten gewalttätig, zündeten Autos an und verwüsteten mehrere Geschäfte in Hamburgs Schanzenviertel.

Diese Geschehnisse verdeutlichen, dass der Linksextremismus kein „aufgebauchtes Problem“ ist. Vielmehr muss der Linksextremismus endlich mit voller Härte bekämpft werden, damit sich Szenarien wie in Hamburg nicht wiederholen.

Mehr Sicherheit schaffen

Es ist nicht tolerierbar, dass Linksextremisten eine deutsche Stadt zu einem Kriegsschauplatz machen, Barrikaden errichten und sich auf Häuserdächern verschanzen, um Polizisten mit Steinen oder Molotow-Cocktails zu attackieren. Wenn die Polizeibeamten die jeweilige Lage erst nach einem SEK-Einsatz unter Kontrolle bringen können, müssen von der Politik schleunigst Maßnahmen ergriffen werden. Um künftige Eskalationen zu vermeiden, müssen die Befugnisse der Polizeibeamten deutlich erweitert werden. Dazu brauchen wir ein strikteres Versammlungsrecht, bspw. „Bannmeilen“ für besonders sensible Großereignisse mit erhöhtem Sicherheitsrisiko, das nachhaltige und konsequente Verbot von Protestcamps, die sich – wie befürchtet – als Ausgangspunkt von Gewalttaten erwiesen haben. Sollten die Polizeibeamten die Lage dennoch nicht kontrollieren können. Um dieser Gewalt Herr zu werden, ist eine personale Verstärkung der Polizeikräfte unbedingt notwendig. Auch die Verwendung von Gummigeschossen sollte speziell ausgebildeten Polizeibeamten ermöglicht werden. Weiterhin ist über eine Unterstützung der Bundeswehr im Inneren nachzudenken und ein entsprechendes Gesetz zu schaffen, welches die Rechtsgrundlage dafür schafft, dass die Bundeswehr unter genau definierten Voraussetzungen, zur

Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und/oder in Terrorismuslagen herangezogen werden darf.

Weitergehend dürfen rechtsfreie Räume, wie beispielsweise die Rote Flora in Hamburg, nicht weiter toleriert werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass diese Extremisten als Planungsstätten dienen und ihnen Rückzugsorte vor dem Rechtsstaat bieten. Gegen diesbezüglichen Widerstand muss der Staat mit voller Härte durchgreifen.

Daher fordert die CDU Schleswig-Holstein:

- Eine erweiterte Befugnis zur Nutzung von Gummigeschossen der Polizeibeamten.
- Schaffung einer einfachgesetzlichen Rechtsgrundlage für den Einsatz der Bundeswehr im Inneren
- Konsequente Räumung besetzter Räume und Grundstücke des linksextremen Spektrums
- Verschärfung des Versammlungsrechts und eine konsequente Verfolgung bei Verstößen gegen das Versammlungsverbot.

Antrag 6



Antrag an den CDU-Landesparteitag am 25. November 2017

Antragsteller: OMV Schleswig-Holstein

Der Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein möge beschließen:

Die CDU Schleswig-Holstein fordert, den Reformationstag als gesetzlichen Feiertag in Schleswig-Holstein dauerhaft einzuführen.

Begründung: erfolgt mündlich



Astrid Damerow, MdB
Kreisvorsitzende

Husum, 03. November 2017

Antrag an den CDU Landesparteitag am 25. November 2017

Der CDU Landesparteitag möge beschließen:

Chancen des dualen Systems nutzen

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Ein Bündnis mit allen Verantwortlichen im Bereich der beruflichen Ausbildung zu schließen, um Flüchtlingen effektiv und umfassend Informationen über die Möglichkeiten und Anforderungen der dualen Ausbildung vermitteln zu können. Dazu sind unbedingt die vorhandenen regionalen Institutionen miteinzubeziehen.
2. Sich im Bundesrat dafür einzusetzen, ausbildungswilligen Migranten die Teilnahme am Einstiegs- und Qualifizierungsjahr (EQJ) über das 27. Lebensjahr hinaus zu ermöglichen.

Begründung:

Das duale Ausbildungssystem ist nur im deutschsprachigen Raum verbreitet. Aber auch bei uns ist das Wissen „Wie funktioniert unser Ausbildungssystem?“ lückenhaft. Dies führt zurzeit gerade bei den ehrenamtlichen Helfern im Bereich der Betreuung der Migranten zu Problemen.

Antrag 8

CDU Nordfriesland – Hinrich-Fehrs-Str. 2 – 25813 Husum



Astrid Damerow, MdB
Kreisvorsitzende

Husum, 03. November 2017

Der CDU Landesparteitag möge beschließen:

„Schulklassen auf dem Bauernhof“

Jede Schülerin und jeder Schüler soll mindestens einmal in der Grundschulzeit einen Bauernhof besuchen. Diese Forderung soll als Bildungsauftrag in den Lehrplan des Landes Schleswig-Holstein mit aufgenommen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen Kooperationsverträge mit landwirtschaftlichen Betrieben geschlossen werden.

Begründung:

Am 01. Juli 2016 war der Start für das gemeinsam erklärte Ziel "Jede Schülerin und jeder Schüler soll mindestens einmal in der Grundschulzeit einen Bauernhof besuchen" laut der letzten Landesregierung und dem Bauernverband Schleswig-Holstein in einem öffentlichen Pressetermin.

Nach Rückfrage beim Bauernverband, blieb es jedoch bei der öffentlichen Erklärung seitens der letzten Landesregierung und es wurde kein Erlass geschrieben. Der Bauernverband hat wiederholt darauf aufmerksam gemacht, jedoch gab es keine Reaktion noch weitere Aktionen dazu.

Man fordert von Landwirten ein, dass sie mehr Öffentlichkeitsarbeit leisten sollen, sie brauchen jedoch dafür die politische Unterstützung. Jeder Lehrer, der die Kinder auf den Bauernhöfen begleitet, erhält seinen Lohn, Überstunden usw. Die Landwirte übernehmen in dem Moment, in dem die Schüler ihren Hof betreten, die Verantwortung für die Vermittlung ihres Fachwissens und damit den pädagogischen Auftrag. Bildungsziel ist, den Kindern Verständnis für Natur und Umwelt sowie die Erhaltung der Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen zu vermitteln.

Diese Dienstleistung sollte angemessen entlohnt werden. Über die Höhe und die Abrechnungsform ist mit den Beauftragten zu verhandeln. Die Schule oder der Landwirt könnten z.B. direkt über das Bildungsministerium abrechnen. Kooperationen mit „Ehemaligen Vereinen von Landwirten“, Banken und anderen sind dabei denkbar.



Astrid Damerow, MdB
Kreisvorsitzende

Husum, 03. November 2017

Antrag

an den CDU Landesparteitag am 25. November 2017 in Neumünster

Mobilität zukunftsfähig machen.

Der Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein möge beschließen:

Die CDU Schleswig-Holstein fordert:

- Eine flächendeckende ÖPNV-Versorgung und die Taktung innerhalb der Fahrpläne wesentlich zu verdichten.
- Kleinteilige ÖPNV-Projekte wie z.B. Bürgerbusse müssen weiter gefördert und in Hinblick auf die digitale Nutzung (z.B. mittels App) weiterentwickelt werden.
- Die Energiegewinnung muss klimafreundlicher werden, deshalb müssen insbesondere regenerative Energien gefördert werden.
- Die Diskussion über die Zukunft der Mobilität ergebnisoffen und auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen zu führen. Hierbei muss die Politik allerdings auch weiterhin offen für andere Techniken (wie zum Beispiel Wasserstoff) sein.
- Die finanzielle Förderung aller alternativen Antriebsarten muss ausgebaut werden.
- Zunächst muss die Attraktivität der Elektromobilität gesteigert werden. Hierfür ist ein Anreizsystem zu entwickeln, dass z.B. eigene E-Auto Parkplätze inkl. Schnellladestationen an besonders geeigneten Standorten beinhalten soll und vor allem eine flächendeckende Ladeinfrastruktur voraussetzt.
- Wir befürworten die Weiterverwendung ausgemusterter Auto-Akkus als Zwischenspeicher für andere Projekte.
- Die Rohstoffe die in den Akkus verbaut sind, müssen vor der endgültigen Verschrottung recycelt werden.
- Ein grundsätzliches Verbot von Verbrennungsmotoren lehnen wir strikt ab.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Antrag 10

CDU Nordfriesland – Hinrich-Fehrs-Str. 2 – 25813 Husum



Astrid Damerow, MdB
Kreisvorsitzende

Husum, 03. November 2017

Antrag

an den CDU Landesparteitag am 25. November 2017 in Neumünster

Steuerrecht reformieren. Bürger entlasten. Wohlstand mehren.

Der Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein möge beschliessen:

Die CDU Schleswig-Holstein fordert:

- Eine grundlegende Reform des deutschen Steuerrechts, die zum Ziel hat, das das Steuersystem vereinfacht und somit für den Steuerzahler verständlicher wird.
- Ein System mit deutlich weniger Lohnstufen als es heute vorliegt.
- Eine endgültige und effektive Abschaffung der kalten Progression, indem die Geldwertentwicklung bei der Lohnsteuer berücksichtigt wird.
- Eine deutliche Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags, um so gerade kleine und mittlere Einkommen spürbar zu entlasten.
- Eine finanzielle Entlastung von Familien durch eine Erhöhung des Kinderfreibetrags und des Betreuungsfreibetrags.

Die CDU Schleswig-Holstein lehnt eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes ab.

Die Begründung erfolgt mündlich.

CDU-Kreisverband Nordfriesland
Hinrich-Fehrs-Str. 2 · 25813 Husum
Tel. 04841 – 90 55 3-0 · Fax: 04841 – 90 55 3-29

Internet: www.cdu-nf.de
e-mail: post@cdu-nf.de

Bankverbindungen:
Volksbank Husum e.G. BLZ 217 625 50 Kto. 4 444 000
IBAN DE17 2176 2550 0004 4440 00
BIC GENODEF1HUM